

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung, Abgaben und Zuschlägen zusammen.

		Standard	Flex	Gewerbe	Industrie
		< 50'000 kWh/a	Unterbrechbare Stromlieferung	> 50'000 kWh/a mit Leistungsmessung	> 50'000 kWh/a auf Mittelspannung
Energie		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom ¹⁾	Rp./kWh	14.00	14.00	12.50	12.50
Qualitätsabschlag für MixStrom ²⁾	Rp./kWh	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Netznutzung ³⁾		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Grundpreis	CHF/MP/Mt	4.00	2.00	7.00	
Arbeitspreis / Rückerstattung ³⁾	Rp./kWh	12.10	9.50	7.30	4.10
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			9.00	10.00
Messung		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Mt	6.50	6.50	6.50	
Wandlermessung	CHF/MP/Mt	17.50	17.50	17.50	50.00
Abgaben und Zuschläge		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20	1.20
Total Arbeitspreis exkl. MWST		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom	Rp./kWh	30.33	27.73	24.03	20.83
Arbeitspreis MixStrom	Rp./kWh	29.93	27.33	23.63	20.43
Total Arbeitspreis inkl. MWST		inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom	Rp./kWh	32.80	30.00	26.00	22.50
Arbeitspreis MixStrom	Rp./kWh	32.35	29.50	25.55	22.10

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen ⁴⁾		Leistung Energieerzeugungsanlage				
		<30 kW	≥30 - 150 kW ohne	≥30 - 150 kW mit	>150 kW	
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen	Rp./kWh	Referenzmarktpreis	Referenzmarktpreis	Referenzmarktpreis	Referenzmarktpreis 5)	
Minimalvergütung für Strom aus PV-	Rp./kWh	6.00	6.20	Gesamtleistung:	ohne	
Anlagen				≤30 kW: 6.00	Minimalvergütung	
Vergütung Herkunftsnachweise	Rp./kWh	1.50	1.50	1.50	1.50	

¹⁾ BasisStrom besteht hauptsächlich aus Wasserkraft Schweiz und einem Anteil an Sonnenstrom aus dem Oberaargau, weitere erneuerbare Quellen können berücksichtigt werden. BasisStrom entspricht den gesetzlichen Vorgaben an das Standardprodukt.

²⁾Die Produktion von MixStrom erfolgt grösstenteils mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Der Strom wird mehrheitlich in Kernkraftwerken in

³⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung Netznutzung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

⁴⁾ Beträge exkl. MWST. Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

⁵⁾ Quartalsweise Anpassung gem. Referenzmarktpreis (RMP) gem. Art. 15 EnFV und Art. 12 EnV

Begriffe und Erläuterungen

Abkürzungen KEV: Kostendeckende Einspeisevergütung

kVarh: Kilovoltampere reaktiv Stunde (Blindenergie)

kW: Kilowatt kWh: Kilowattstunde kWh/a: Kilowattstunden pro Jahr

Mt: Monat MP: Messpunkt MWST: Mehrwertsteuer

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie.

Ersatzbelieferung Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der

sogenannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig

gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.

Tarife Standard und Flex Tarif Standard: Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten

Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif.

Tarif Flex: Das Stromprodukt Flex ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren

Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler, bsp.

Wärmepumpe).

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Netznutzung

Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie abgegolten.

Grundpreis Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten

Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.

Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messung

Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das

Elektrizitätsversorgungsunternehmen bestimmt die Messapparate und Messkonzepte.

Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.

Rückerstattung

Netznutzungsentgelt (NN-

Entgelt)

Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV):

- Speicher mit Eigenverbrauch
- Umwandlungsanlagen von Elektrizität
- Pilot- und Demonstrationsanlagen

Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können, beträgt

- 40 %, sofern nur eine Netzebene beansprucht wird
- 20 %, sofern zwei Netzebenen beansprucht werden.

Kein Abschlag wird für Systemdienstleistungen, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.

ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum **Eigenverbrauch)**

Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, die Energielieferung und die Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die Grundversorgung.

Leistungspreis Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Blindenergie Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus

gemessene Blindenergie wird mit 5.50 Rp./kVarh exkl. MWST in Rechnung gestellt.

Systemdienstleistungen

Swissgrid

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.

Stromreserve Bund

Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).

Solidarisierte Kosten Bund

Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag Bund

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

Konsessionsabgabe

Abgabe an die Gemeinde. Die Abgabe muss in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

MWST

Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Werkbetriebe Wynau (WBW)

4923 Wynau

Schulhausstrase 22

Tel-Nr. 062 389 04 20 E-Mail: info@wbwynau.ch Webseite: wbwynau.ch